

aktuell

Nr. 9 – Dezember 2001

Teilzeitbeschäftigung nimmt zu

In den letzten Jahren wurde unter den EU-Sozialpartnern die Notwendigkeit erkannt einen elastischeren, flexibleren und dynamischeren Arbeitsmarkt zu schaffen mit dem Ziel, durch neue atypische Erwerbsformen und neue Arbeitsverträge ein hohes Beschäftigungsniveau zu erzielen und beizubehalten. In diesem Zusammenhang erwies sich der Teilzeitvertrag als nützliches Instrument für die Entwicklung der Beschäftigung und zur Erzielung eines stabileren Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Interessen, die im Spiel stehen sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit für eine bessere Lebensqualität.

Am 6. Juni 1997 unterzeichneten die europäischen Sozialpartner – Unice (Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas), Ceep (Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft) und Ces (Europäische Gewerkschaftsbund) – die Rahmenvereinbarung über die Teilzeitbeschäftigung, die einige Monate später zum Erlass der Richtlinie 97/81/EG führen sollte. Unter den damals festgelegten Prioritäten sind folgende zu nennen: Beseitigung der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten und Verbesserung ihrer Arbeitsqualität, stärkere Förderung und Erleichterung der Teilzeitentwicklung auf freiwilliger Basis, flexible Organisation der Arbeitszeiten, die sowohl den Bedürfnissen der Arbeitgeber als auch denen der Arbeitnehmer Rechnung tragen kann, Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen rechtlicher und verwaltungstechnischer Natur, die die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit einschränken könnten.

Im Rahmen der Gesetzesverordnung vom 25. Februar 2000, Nr. 61 wurden diese Grundprinzipien auch vom italienischen Gesetzgeber berücksichtigt. Mit der neuen Rechtsordnung, welche jene von 1984 abgelöst hat, ist die Gleichstellung der Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten erzielt worden; die absolute Freiwilligkeit, die das Teilzeitverhältnis kennzeichnet, ist stark aufgewertet worden, wobei die Teilzeitbeschäftigten nicht mehr „Angst“ haben brauchen, die eigenen Interessen gegenüber den Arbeitgebern geltend zu machen; zusätzlich ist eine Reihe von finanziellen Maßnahmen gefördert worden, die durch die Verringerung der gesamten Arbeitskosten die Arbeitgeber dazu bringen sollten, mehr Teilzeitverträge anzubieten; schließlich wurde versucht eine starre Regelung zu vermeiden. Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen über die Teilzeitarbeit sehr detailliert sind, wurde der kollektiven Verhandlung ein großer Handlungsspielraum eingeräumt, vor allem was die Flexibilisierung der Arbeitszeiten betrifft.

Diese Regelung, die sicherlich noch verbesserungsbedürftig ist – Anfang 2001 wurde bereits mit der Gesetzesverordnung vom 26. Februar 2001, Nr. 100 eine Überarbeitung vorgenommen – scheint jedoch eine gute Grundlage für die Erlangung eines höheren Beschäftigungsniveaus zu sein, das sich dem europäischen Durchschnitt nähert. Dieses Ziel wurde von der Regierung für den Zeitraum 1999-2003 im nationalen Beschäftigungsplan festgelegt.

In der Tat ist die Auswirkung der Teilzeitbeschäftigung auf die Gesamtbeschäftigung in Italien immer noch deutlich schwächer als im europäischen Durchschnitt, obwohl sie seit den letzten Jahren konstant zunimmt.

**Teilzeitbeschäftigung nach Wirtschaftssektoren in der EU und in den wichtigsten Euro-Ländern
Auswirkung auf die Gesamtbeschäftigung - Jahr 2000**

LÄNDER	Insgesamt	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen
EU	17,9%	17,2%	6,9%	22,7%
Italien	8,8%	14,7%	4,8%	10,4%
Deutschland	19,4%	15,7%	9,1%	25,0%
Spanien	8,2%	7,8%	2,4%	11,1%
Frankreich	16,9%	15,8%	5,8%	21,2%
<i>Südtirol</i>	<i>12,7%</i>	<i>12,7%</i>	<i>4,9%</i>	<i>15,7%</i>

Quelle: Eurostat, Labour Force Survey; ASTAT Arbeitskräfteerhebung

Das Teilzeitbeschäftigungspotential ist auch in Südtirol noch nicht voll ausgeschöpft: Die Teilzeitquote ist hier im Vergleich zum gesamtstaatlichen Durchschnitt zwar höher, jedoch niedriger im Vergleich zu den Quoten, die auf europäischer Ebene verzeichnet werden.

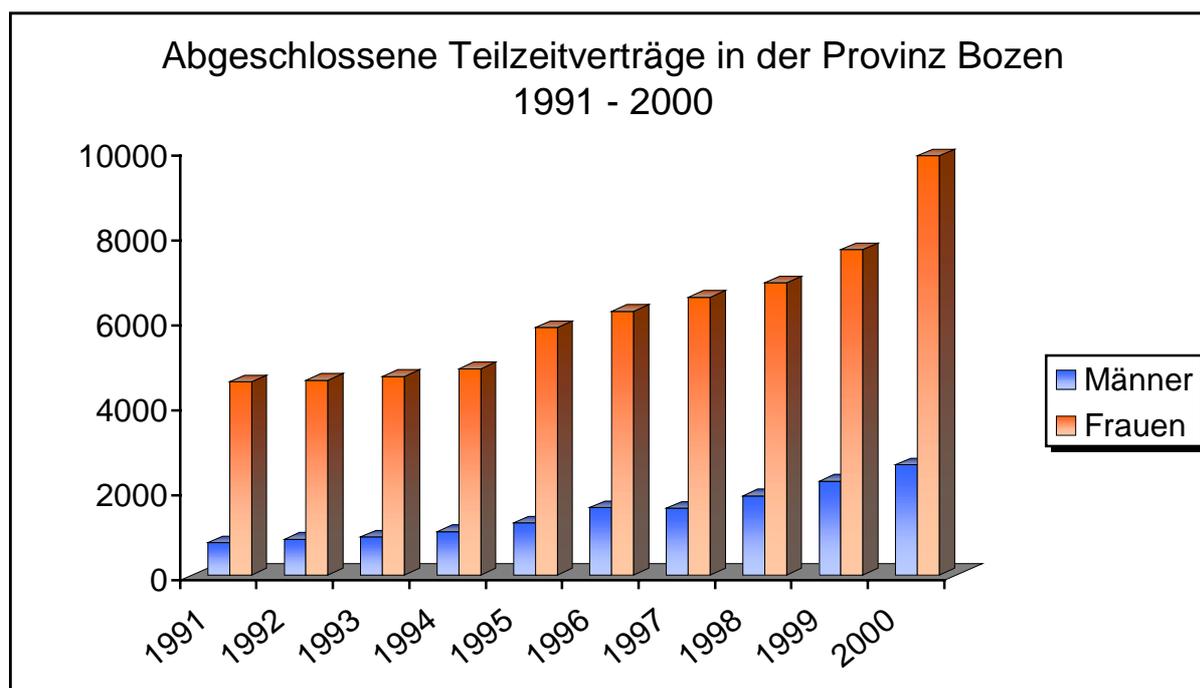
**Jährliche Veränderungsraten und
Teilzeitquoten in Südtirol**

Jahr	jährliche Veränderungsraten	Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Erwerbstätigen
1997	+ 8,2%	10,1%
1998	+ 10,9%	11,1%
1999	+ 0,4%	11,2%
2000	+ 16,2%	12,7%

Angesichts der Wachstumsraten die in den letzten Jahren verzeichnet wurden, besteht kein Zweifel, dass die verschiedenen Möglichkeiten, die eigene Arbeit in horizontale, vertikale und gemischte Teilzeiten zu gliedern, zunehmend Erfolg unter den Beschäftigten und vor allem unter den weiblichen Beschäftigten hat.

Quelle: ASTAT Arbeitskräfteerhebung

Der Teilzeitvertrag ist in erster Linie durch den großen Erfolg gekennzeichnet, der dieser unter der weiblichen Bevölkerung hat: im Jahre 2000 waren 86,8% der Teilzeitbeschäftigten Frauen, was 26,8% aller beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte ausmacht.



Quelle: Arbeitsinspektorat

Was sind aber die Hauptgründe, die zur Wahl einer Teilzeitbeschäftigung führen? Wie stark ist die so genannte nicht erwünschte Teilzeitbeschäftigung in Südtirol ausgeprägt, wo eine so geringe Arbeitslosenquote vorhanden ist?

Der Hauptgrund für die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung scheint darin zu bestehen, dass diese die Möglichkeit bietet, die persönlichen und familiären Bedürfnisse mit dem Beruf optimal zu vereinen. Dadurch wird eine bessere Einteilung der eigenen Zeit und ein harmonischerer Lebensstil ermöglicht. Bei einer statistischen Ermittlung, die kürzlich vom ASTAT durchgeführt wurde, haben 53,5% der Befragten behauptet, sich aus den oben genannten Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung entschieden zu haben; dass es sich dabei größtenteils um Frauen handelte, ist sicherlich kein Zufall, wenn man bedenkt, dass solche Belange vor allem der weiblichen Bevölkerung am Herzen liegen. Weiters ist zu betonen, dass das Bedürfnis mehr Freizeit für sich zu haben von mehr als 31% der Befragten ausgesprochen wurde, wobei man darunter, ungefähr im gleichen Maße, sowohl Frauen als auch Männer zählen konnte.

Teilzeitbeschäftigte nach Begründung und Geschlecht in Südtirol - Jahr 2000

Begründung	Frauen		Männer		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollzeitbeschäftigung nicht erwünscht	7 300	30,8%	1 300	36,1%	8 600	31,5%
Vollzeitbeschäftigung nicht gefunden	700	3,0%	200	5,6%	1 000	3,7%
Besuch von Lehrgängen	500	2,1%	200	5,6%	700	2,6%
Krankheit, Invalidität	100	0,4%	300	8,3%	400	1,5%
Familiäre bzw. persönliche Gründe	13 900	58,6%	700	19,4%	14 600	53,5%
Andere Gründe / keine Angabe	1 100	4,6%	900	25,0%	1 900	7,0%
Insgesamt	23 700	100%	3 600	100%	27 300	100%

Quelle: ASTAT Arbeitskräfteerhebung

Die Tendenz, die daraus ersichtlich ist, weicht nur gering von den Ergebnissen ab, die bei ähnlichen Umfragen auf nationaler Ebene verzeichnet wurden. Der einzige aber entscheidende Unterschied besteht darin, dass in Südtirol der Prozentsatz jener, die im Laufe des Jahres 2000 einen Teilzeitvertrag abgeschlossen haben - weil die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung nicht geboten war - nur 3,7% betrug. Ungefähr im gleichen Zeitraum betrug auf nationaler Ebene der Anteil jener, die sich in der gleichen Situation befanden, hingegen fast 35%.

Auf dem lokalen Arbeitsmarkt gibt es eine beinahe 100%ige Entsprechung, zwischen den individuellen Erwartungen der Erwerbspersonen und der Möglichkeit eine Vollzeitarbeit zu finden. Bezogen auf die Teilzeitarbeit ist allerdings folgender Aspekt zu erwähnen: Zwischen der Bereitschaft der Arbeitssuchenden ein Teilzeitverhältnis einzugehen und dem tatsächlichen Angebot an Teilzeitstellen von Seiten der Arbeitgeber, scheint sich eine große Kluft abzuzeichnen, wenn man bedenkt, dass unter den Arbeitslosen, die sich im Laufe des Jahres 2000 in die Vermittlungslisten eingetragen haben, 6 308 Personen einer Teilzeitbeschäftigung gegenüber offen waren aber nur 1 036 davon (insgesamt 23,5%) auch mit Teilzeit angestellt wurden. Weiters muss hinzugefügt werden, dass nur 319 der 6 377 Stellenangebote, die von den verschiedenen Betrieben dem Arbeitsamt gemeldet wurden, die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung vorsahen. Obwohl die vorhandenen Daten nicht ganz repräsentativ sind - wäre es erstrebenswert, wenn auch in Südtirol die neue gesetzliche Regelung der Teilzeitarbeit von den Betrieben noch mehr

in Anspruch genommen werden würde. Die Vereinfachungen und Begünstigungen, die dafür vorgesehen sind, dürften auch in Südtirol die Basis für einen stärkeren Zuwachs vor allem der weiblichen Erwerbstätigenquote schaffen.

Einstellung von Arbeitslosen, die sich in der ersten Klasse der Vermittlungslisten eingetragen haben - Jahr 2000			
Art des abgeschlossenen Arbeitsvertrages	Bereitschaft zur Teilzeitarbeit		
	Nein	Ja	Insgesamt
Vollzeit	7 065	2 995	10 060
Teilzeit	689	1 036	1 725
Nicht erfasst	1 291	376	1 667
Insgesamt	9 045	4 407	13 452

Quelle: Arbeitsamt

Diesbezüglich müsste eine genauere Erhebung der Qualifikationen und beruflichen Veranlagungen der potentiellen Teilzeitbeschäftigten sowie eine Analyse der Angebote und Bedingungen vom Seiten der Arbeitgeber durchgeführt werden.

Aus der Datenbank der Erwerbspersonen, die sich in die Vermittlungslisten eingetragen haben, können interessante Schlussfolgerungen gezogen werden. Unter den 17 891 Personen, die sich im Laufe des Jahres 2000 in die Arbeitslosenlisten neu eingetragen haben, haben mehr als 35% den Wunsch geäußert, eine Teilzeitbeschäftigung einzugehen; 68,1% davon waren Frauen. Untersucht man deren Ausbildungsniveau, geht eine allgemeine Bereitschaft zur Teilzeitbeschäftigung hervor, was auf ca. 35% aller befragten Gruppen zutrifft, mit einer leichten Überzahl bei Frauen, die im Besitz eines niedrigen bis mittleren Bildungsgrades sind, und bei Männern, die hingegen einen mittleren bis hohen Bildungsgrad aufweisen. Demzufolge üben also die meisten an Teilzeit interessierten Personen Berufe der mittleren Laufbahn aus. Dabei handelt es sich vor allem um ausführende Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung.

Aus der selben Datenbank können ebenfalls Formen der Begegnung von Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot abgelesen werden: im Jahre 2000 wurden nur 12,8% der 13 452 angestellten Arbeitslosen verkürzte Arbeitszeiten angeboten. In 86% der Fälle handelte es sich um Verträge, die von Frauen abgeschlossen wurden. Die meisten Einstellungen wurden im Industriesektor und im tertiären Sektor registriert und betrafen Erwerbspersonen mit niedrigem bis mittlerem Bildungsgrad, die großteils mit ausführenden Aufgaben administrativer Art beauftragt wurden.

Wenn also scheinbar auf der einen Seite die qualitativen Eigenschaften der beiden Parteien übereinstimmen - obwohl sich das Teilzeitangebot auch in den Berufen der höheren Laufbahn allmählich breit macht - bestätigen die Daten, dass auf der anderen Seite eine deutliche quantitative Kluft zwischen Teilzeitnachfrage und Teilzeitangebot besteht. In diesem Zusammenhang sollte die Chance aufgegriffen werden, den Frauen noch mehr Teilzeitbeschäftigung anzubieten. Die Entwicklung der weiblichen Teilzeitquote (+ 5,2%), die im Vergleich zur weiblichen Beschäftigungsquote (+ 4,6%) im Vorjahr stärker war, weist auf eine zunehmende Bestrebung hin, die beruflichen und die privaten Interessen besser in Einklang zu bringen. Diese Tendenz macht sich übrigens - laut der jüngsten Erhebungen - langsam auch unter den Männern bemerkbar.

Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten und die zunehmende soziale Sensibilität gegenüber der Teilzeit scheinen die besten Voraussetzungen zu bilden für eine rasche und starke Entwicklung dieser atypischen Beschäftigungsform.

Francesca Malara